

10. August 2021

Stellungnahme
des LDEW Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.

Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz

Gesetzentwurf
der Fraktion der Freien Demokraten

Schriftliche Anhörung des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
des Hessischen Landtags

10. August 2021

Der Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft Hessen/Rheinland-Pfalz e.V. (LDEW) vertritt die Interessen der hessischen und rheinland-pfälzischen Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung. Dazu gehören auch die hessischen Gas- und Stromversorger sowie -netzbetreiber, die von allen Fragen rund um Wasserstoff, dessen Erzeugung und Verteilung betroffen sind.

Der LDEW begrüßt alle Anstrengungen, das Thema Wasserstoff auf die politische Agenda zu setzen und zu befördern. Ebenso begrüßen wir den Ansatz, alle Anwendungsfelder für diese Option offen zu halten. Eine politische Vorfestlegung, für welche Anwendungsbereiche Wasserstoff eingesetzt werden darf, und für welche nicht, würde dem Prinzip der Technologieoffenheit widersprechen.

Richtig ist, dass aufgrund der besonderen hessischen Situation mit dem Flughafen Frankfurt das Thema in der Zukunft große Bedeutung erlangen wird. Ebenso befinden sich in Hessen mehrere Unternehmen der Energiebranche, die im Bereich Infrastruktur, Leitungen und Speicher große Expertise haben. Diese leisten große Beiträge, die sich in der Zukunft noch ausweiten lassen. Dieser "Schatz" der bereits vorhandenen und akzeptierten Infrastruktur sollte aus unserer Sicht klarer herausgearbeitet werden, gerade vor dem Hintergrund des langwierigen und oftmals beklagten Aufbaus von Stromtrassen.

Es sollte aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass nur der Einsatz von klimaneutralem Wasserstoff gefördert wird, nicht der vom sogenannten grauen Wasserstoff. Wir werden dafür unsere Anstrengungen beim Ausbau der Erneuerbaren Energien, v.a. Wind und PV, in Hessen erhöhen müssen. Dazu sind Planungsbeschleunigungen und ausreichend Flächen nötig.

Darüber hinaus wird aber auch in Zukunft der gesamte Energiebedarf nicht ausschließlich vor Ort produziert werden können. Wir werden also neben höchst ambitionierten eigenen Erzeugungen im Bereich der Erneuerbaren Energien weiterhin Energieimporte benötigen.

Aus unserer Sicht bietet die zu großen Teilen bereits vorhandene Gasnetzinfrastruktur hierfür ein immenses Potential, auch Wasserstoff zu transportieren. Dies kann im Transportnetzbereich, also im überregionalen Transport, auch reinsortig erfolgen; vor Ort, im Bereich der

10. August 2021

Verteilnetze, also in den Städten und Regionen kann auch Beimischung ins Gasnetz eine gute Alternative darstellen.

Je höher der Anteil des klimaneutralen Wasserstoffs in den Netzen, desto niedriger der CO₂-Ausstoss, dies gilt übrigens nicht nur für E-Fuels, den ÖPNV und Luftverkehr, sondern auch im Bereich Wärme.

Zum Gesetzentwurf im Einzelnen

Zu § 1 Ziele und Maßnahmen

Ziele können sinnvolles Mittel sein, um daran entsprechende unterstützende Maßnahmen auszurichten. Offen bleibt, auf welcher Grundlage die Zielfestlegung in § 1 Abs. 1 getroffen wurde.

25% H₂-Anteil am Endenergieverbrauch wären auf Deutschland übertragen 625 TWh, was eine beachtliche Menge wäre.

Zu § 3 Förderung investiver kommunaler Maßnahmen

Der Zusammenhang zwischen der Förderung investiver Maßnahmen und der Verpflichtung zur Zieldefinition vor Ort ist zu begrüßen.

Zu § 4 Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Nutzung erneuerbarer Energien

Überschrift und Gesetzestext sind aus unserer Sicht nicht ganz stimmig. Die Fokussierung auf den Verkehrssektor in Satz 2 ist aus unserer Sicht zu eng gefasst. Wir schlagen mehr Technologieoffenheit vor und keine politischen Vorgaben, wie Wasserstoff einzusetzen ist.

10. August 2021

Zu § 6 Förderung von kommunalen Wasserstoffbedarfsplänen und Konzepten zur Erzeugung, Verteilung und sektorenübergreifenden Nutzung von Wasserstoff

§ 6 richtet sich auch an die Verteilernetzebene, was wir sehr begrüßen. Die Fokussierung auf den Verkehrsbereich, wie auch in den vorangegangenen Paragraphen ist aus unserer Sicht nicht technologieoffen, wir halten einen sektorübergreifenden Ansatz für erforderlich.

Zu § 7 Beratung und Akzeptanzmaßnahmen

Die Beratung ist sicherlich zu begrüßen, vorhandene Expertise in den betroffenen Branchen, beispielsweise in der Energie- und vor allem der Gasbranche sollte genutzt werden.

Zu § 9 Anforderungen an landeseigene Gebäude und Beschaffungen

Kommunale Institutionen werden in die Pflicht genommen, den H₂-Einsatz zu prüfen. Aus unserer Sicht ist es positiv, wenn die öffentliche Hand als Vorbild in der Nutzung wirken möchte.

Zu § 11 Wasserstoffmonitoring

Die Einrichtung eines Monitorings ist sinnvoll, eine Datenbasis wird bisher noch nicht zuverlässig erhoben. Außerdem setzt ein Monitoring Anreize, schnell umzusetzende Dinge anzugehen.

Zusammenfassung

Der LDEW begrüßt die Initiative, Wasserstoff ins Blickfeld zu nehmen. Wir wünschen uns, dass Wasserstoff nicht nach politischen Vorgaben genutzt werden soll, sondern sich dies nach Angebot und Nachfrage richtet. Die Fokussierung auf den Verkehrsbereich ist aus diesem Grund volkswirtschaftlich nicht nötig und würde sich automatisch ergeben, wenn diese Anwendung die beste Effizienz böte. Wasserstoff sollte daher ganzheitlich und sektorenübergreifend, ohne politische Vorfestlegungen für Einsatzbereiche genutzt werden.

Die – zum großen Teil vorhandene – Gasnetzinfrastruktur muss zentral in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

10. August 2021

Wer auf Wasserstoff setzen möchte, muss sich für einen ambitionierteren Ausbau der Erneuerbaren Energien aussprechen und die Voraussetzungen dafür schaffen. Gleichzeitig werden nicht 100% des Wasserstoffs in Deutschland produziert werden können, also muss der Import auch hier mitgedacht werden und sichergestellt sein, dass der importierte Wasserstoff CO₂-frei erzeugt ist.

Ihr Ansprechpartner

Horst Meierhofer

meierhofer@ldew.de

Telefon 06131- 627 69-25